

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Eine darüberhinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 6) Beschluss Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet**

Amtsvortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass

1. Ein Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen für mehr Transparenz und Information der Bürger beschlossen werden soll,
2. eine Prüfung der technischen Umsetzbarkeit und Kosten für die Gemeinde durchgeführt wird und
3. die tatsächliche Umsetzung in der GR-Sitzung am 04.07.2024, spätestens in der Sitzung am 10.10.2024 erfolgen muss.

Zu 1.: Die Gemdat gibt folgende Stellungnahme dafür ab: Gemäß § 53 Abs 1a Oö GemO 1990 ist die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden. Es darf nur der Beratungs- und Beschlussfassungsprozess, der die Debatte sowie das Abstimmungsverhalten der an der Gemeinderatssitzung mitwirkenden Personen umfasst, als solcher gefilmt und übertragen werden.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass keine dauerhafte Speicherung, etwa in einer Mediathek (Homepage oder zB Youtube) zulässig ist (arg „Übertragung“). Der bloße Live-Stream über diverse Plattformen ist hingegen von der Oö GemO gedeckt.

Besonders hinzuweisen ist auch, dass die Gemeinderatssitzungen datenschutzkonform abgehalten werden müssen (zB keine Namensnennungen ohne Rechtfertigungsgrund – etwa eine Einwilligungserklärung der Betroffenen), da durch die automatisierte visuelle und akustische Übertragung der Anwendungsbereich der DSGVO eröffnet ist. Es wird empfohlen, zu Beginn der Sitzung nochmals auf die Einhaltung des Datenschutzes hinzuweisen, dass personenbezogene Daten nur genannt werden dürfen, wenn es einen entsprechenden Rechtfertigungsgrund (zB Einwilligungserklärung) gibt. Jegliche Namensnennung ohne Rechtfertigungsgrund ist datenschutzrechtlich unzulässig und ist aufgrund der großen Angriffsfläche (Übertragung im Internet) jedenfalls von den Gemeinderäten zu unterlassen.

Es wird demnach empfohlen, zu Beginn der Sitzung nochmals auf die Einhaltung des Datenschutzes hinzuweisen, dass personenbezogene Daten nur genannt werden dürfen, wenn es einen entsprechenden Rechtfertigungsgrund gibt.

Letztlich bräuchte es zur Wahrung der Informationspflicht gem Art 13, 14 DSGVO noch eine Erklärung zum Datenschutz, welche die betroffenen Personen vorab über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Dieser muss je nach gewählter Ausgestaltung lauten, ein Beispiel wäre:

„Hinweis zum Datenschutz: Die öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden gem § 53 Abs 1a Oö GemO mittels Livestream auf unserer Homepage übertragen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [Link Datenschutzhinweis Homepage].“

Zu 2.: Vom Amt wurde eine Prüfung der technischen Umsetzbarkeit vollzogen und die Kosten erhoben. Dafür wurde bei drei Firmen angefragt, welche in diesem Bereich Fachkenntnisse haben. Zwei von drei der angefragten Firmen betreuen aktuell Gemeinden mit der Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen.

Das erste Angebot der Firma A würde die Live-Übertragung langfristig nicht selbst durchführen. Sie würden vorschlagen, dass sich die Gemeinde das Equipment selbst kaufen (grobe Schätzung zwischen 1.200 und 2.500 € ohne Notebook) soll, um die Live-Übertragungen durchzuführen. Um dies durchzuführen, würden sie ein Konzept erstellen, dies würde zwischen 400 bis 550 € kosten und inkludiert Vor-Ort Besichtigung, Recherche, Vorschlag Setup und Equipment. Die Betreuung bei der ersten Sitzung würde mit 1.500 bis 2.500 € eingeschätzt werden und inkludiert 2 Personen von der Firma A vor Ort, Schulung und Unterstützung. Die Kosten für eine dauerhafte Betreuung kann erst nach den ersten Sitzungen eingeschätzt werden und beläuft sich auf 700 bis 1.000 € aufwärts.

Das zweite Angebot kommt von der Firma B. Die Kosten pro Sitzung würden sich auf 1.150 € exkl. belaufen und würden die Technik beinhalten. Das detaillierte Angebot ist bei den ausgedruckten Unterlagen. Diese Firma B überträgt die Sitzungen von der Stadt Steyr, welche unter [https://www.steyr.at/Stadinfo/Politik/Mediathek GR-Sitzungen](https://www.steyr.at/Stadinfo/Politik/Mediathek_GR-Sitzungen) nachgesehen werden können.

Das dritte Angebot kommt von der Firma C. Sie würden die Sitzungen für 1.104 € inkl. übertragen. Aktuelle führt diese Firma die Live-Übertragungen von der Marktgemeinde Kremsmünster durch, welche auf ihrem Youtube Kanal nachgesehen werden können: <https://www.youtube.com/user/Kremsmuenster4550>

Daniel Gökler: Gibt bekannt, dass er die Kosten doch sehr hoch findet und die Gelder anders besser verwendet werden könnten, wenn man es zu den Zuschauerzahlen ins Verhältnis setzt. Er rechnet mit 10-20 Personen, welche sich dies anschauen würden.

Die Vorsitzende merkt noch an, dass auch außernatürlich noch Kosten anfallen werden, weil Tische, Rednerpult usw. angekauft werden müsste. Auch die Sitzungstermine müsste dann abgestimmt werden, damit nicht die Firma an einem Tag mehrere Sitzungen hat. Sie möchte auch noch anmerken, dass die Gemeindevertreter keinen Immunitätsstatus haben, nicht wie auf Landes- und Bundesebene und somit ist man angreifbar.

Wolfgang Knogler: Hätte es als guten Service für den Bürger gefunden, ihm persönlich ist es aber auch zu teuer.

Julia Schelling-Kulmesch: Fände es richtig und wichtig dies anzubieten, ihr sind die Kosten auch bewusst. Glaubt auch, dass dies der Gemeinde auch wert sein sollte. Auf Grund der budgetären Lage würde sie es aber nicht machen. Es soll dafür aber aufgegriffen werden, dass die Protokolle wieder veröffentlicht werden.

Elisabeth Wimmer: Sie ist nicht für eine Übertragung. Ist der Meinung, dass sich jeder anhand der Protokolle eine Meinung bilden kann.

Heimo Kahr: Ist grundsätzlich dafür und ist auch überzeugt, dass es in absehbarer Zeit von Haus aus kommen wird, wird es aber aus Ersparnisgründen ablehnen.

#### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen abgelehnt.

Stimmenthaltung: Julia Schelling-Kulmesch und Daniela Chimani

Gegenstimmen: Restlicher Gemeinderat

**TOP 7) Beschluss Fördervereinbarung Gemeinde mit Allgemeinmediziner  
Amtsvortrag:**

Nachdem im Gemeinderat beschlossen wurde, den neuen Allgemeinmediziner für Pfarrkirchen bei Bad Hall mit insgesamt 100.000 € zu unterstützen, wurde nun von einer Rechtsanwaltskanzlei eine Fördervereinbarung aufgesetzt.

Die Fördervereinbarung befindet sich bei den ausgesendeten Unterlagen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Fördervereinbarung zu beschließen.

Der neue Allgemeinmediziner teilte der Gemeinde am Tag der Gemeinderatssitzung mit, dass er die Fördervereinbarung gelesen hat und diese einen Passus über Doppelförderungen enthält. Ihm wurde in diesem Monat gerade eine Starterbonusförderung ausbezahlt, von welcher er nichts gewusst hat, und daher möchte er dies der Gemeinde mitteilen, nicht dass dies zu Problemen führt.

**Die Förderungen können gekürzt bzw. die bereits ausbezahlten Beträge zurückgefordert werden, wenn der Förderungsnehmer nach Abschluss des Vertrages von einem anderen Organ, Rechtsträger, Kammer oder dergleichen eine Förderung für eine vergleichbare Leistung, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung erhält.**

**In diesen Fällen können die Förderungen auf jene Höhe gekürzt werden, die gewährt worden wäre, wenn der Umstand zum Zeitpunkt des Abschlusses des Förderungsvertrages bereits bekannt gewesen wäre.**

**In diesem Ausmaß können auch bereits ausbezahlte Beträge zurückgefordert werden.**

**Es darf keine Doppelförderung beantragt werden.**

Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass dem Allgemeinmediziner eine Starterbonusförderung gerade in diesem Monat ausbezahlt wurde und er davon nichts gewusst hat. Auf Grund des Passus hat er uns dies gleich mitgeteilt, damit es keine Probleme bereitet. Da die Information erst kurz vor der Gemeinderatssitzung eingelangt ist, soll es zu einer Vertagung bis zur nächsten Sitzung kommen, damit dies noch abgeklärt werden kann.

Bianca Ahorner: Falls es trotzdem zu einer Förderung kommen soll, soll noch der Passus aufgenommen werden, dass der Investitionszuschuss nur für Investitionen in Pfarrkirchen bei Bad Hall sein soll und nicht für Rohr.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Tagesordnungspunkt auf die nächste reguläre Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 zu vertagen, um eventuelle Komplikationen mit Doppelförderungen abzuklären.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 8) Beschluss Endabrechnung des Kanal-, Wasser- und Asphaltierungsprojekts Firma Porr**

Amtsvortrag:

Die Arbeiten in der Koglstraße, Hangstraße, Am Golfplatz und Hochbehälter von der Firma Porr sind abgeschlossen und die Schlussrechnung wurde von Herrn Weichselbaumer geprüft.

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

	Kostenschätzung	tatsächliche Abrechnung	Differenz
Wasserleitungssanierung Koglstraße (850012)	65.000,00	237.307,41	-172.307,41
Wasserleitung am Golfplatz zu Ranwallnerstraße (850013)	100.000,00	19.500,84	80.499,16
Regenwasserkanal Hangstraße (851003)	170.000,00	255.227,25	-85.227,25
Ableitungskanal Hochbehälter Hager (851005)	75.000,00	67.891,12	7.108,88
Summe	<b>410.000,00</b>	<b>579.926,63</b>	<b>-169.926,63</b>

Im Detail bedeutet dies, dass um ca. 430.000 € das Projekt an die Firma Porr vergeben wurde, die Kosten vom Ziviltechniker sich nach den Kosten der Firma Porr berechnet und betragen somit ca. 50.000 €. Zusätzlich kommen noch die nicht geplanten Kosten in Höhe von 60.000 € für den Ableitungskanal vom Hochbehälter dazu (Gemeinderat wurde informiert) und auch der Verbindungsweg zwischen den beiden Koglstraßen so nicht geplant war.

Eine detailliertere Begründung der Mehrkosten soll es in der Fraktionsbesprechung am Montag, den 07.10.2024 in der Besprechung mit den Fraktionsobleuten geben.

Aufteilung auf Bauteile:			gesamt	Mehrkosten	
RW Hangstraße	€ 224 989,14	€ 23 021,12	€ 248 010,26	€ 20 052,75	Schlechter Untergrund (Bodenaustausch erforderlich), Gemeinkostenanteil
WL Koglstraße	€ 221 184,89	€ 17 215,01	€ 238 399,90	€ 19 200,22	Wasserleitung um ca. 60m verlängert, ca. 104m Hausanschlüsse zusätzlich, Leistensteine zusätzlich ca. 100m, Gemeinkostenanteil
WL Golfplatz	€ 18 251,93	€ 1 095,94	€ 19 347,87		
HB Hochbehälter	€ 78 363,18	€ 6 648,02	€ 85 011,20	€ 63 543,11	Zusätzlich 221m Kanal mehr errichtet, Gemeinkostenanteil
	€ 542 789,14	€ 47 980,09	€ 590 769,23		
Weichselbaumer				€ 8 111,34	Honorarerhöhung auf Grund von höheren Baukosten
Differenz:			€ 110 907,42	€ 110 907,42	

Schneider Peter: Merkt an, dass Herr Weichselbaumer mehr Geld bekommt, je teurer das Projekt wird. Dies bedeutet für ihn, dass der Planer wenig Interesse daran hat, dass es günstiger wird. Die Vorsitzende ergänzt hier, dass die Planungskosten gleichbleiben, die Kosten für z.B. die Bauaufsicht sich bei Gesamtkostenenerhöhung miterhöht. Dies kann im Vorhinein aber nie gesagt werden

Gerhard Deimek: Merkt an, dass zukünftig die Mehrkosten schneller weitergegeben werden müssen, weil es unangenehm ist am Schluss dazusitzen und nichts anderes machen als den Kosten zuzustimmen. Dies wurde bei einem abgeschlossenen Projekt in Mühlgrub, wo Mehrkosten entstanden sind, vom Gemeinderat gefordert. Ihm wurden auch noch mitgeteilt, dass im Bereich Koglstraße Qualitätsmängel sind (Bankett, Schichtdicke Asphalt, Winkeln und

aufgebrachte Asphaltqualität). Für ihm stellt sich die Frage, wie man damit jetzt umgeht. Er hat sich dies von der rechtlichen Seite angesehen und man müsste sich einen Teil der Schlussrechnung, welche noch offen ist, zurückhalten. Man könnte auf Fachpersonal oder Sachverständige zurückgreifen und sich mit denen einmal nur ansehen, ob dies wirklich der Fall ist. Wenn dann Mängel auftreten, dann müsste man diese Personen mit Gutachten beauftragen. In diese Richtung soll auch sein Antrag gehen.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Entsorgungskosten für z.B. verunreinigtes Material vom Auftraggeber zu bezahlen sind, so steht dies auch in den Angeboten drinnen.

Der Gemeinderat wurde über die Mehrkosten beim Projekt Hochbehälter im Sommer bzw. Herbst des letzten Jahres informiert.

Bezüglich Asphaltqualität, jede Firma hat ihren Asphalt und der Auftrag wurde dem Billigstbieter vergeben. Somit hat man sich dafür entschieden.

Gibt auch noch bekannt, dass der gesamte Gemeinderat einen Kostenüberschreitung von 15% der Gesamtkosten beschlossen hat, so ist dies in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten.

Richard Postlbauer: Merkt an, dass es sich um Mehrkosten handelt, weil mehr Leistungen erbracht wurden, nicht dass mehr verlangt wurde, weil sie länger gebraucht haben.

Es wird weiter über die Mehrkosten diskutiert, einigen stoßen die „massiven“ Erhöhungen auf. Die Vorsitzende gibt noch einmal bekannt, dass in den höheren Kosten die gesamten Honorare des Ziviltechnikers und auch schon die Mehrkosten für den Hochbehälter enthalten sind, welche dem Gemeinderat bekannt waren. Somit kommt es zu einer Kostenüberschreitung von ca. 10%, welche alle begründbar sind.

Julia Schelling-Kulmesch: Merkt an, dass die Kosten vom Ziviltechniker bei den nächsten Projekten gleich von Beginn an beschlossen werden sollen.

Es stellt sich auch die Frage, ob man billiger angeboten hat, um den Zuschlag zu bekommen. Es lagen auch Angebote vor, welche wesentlich höher waren. Der Gemeinderat hat sich nicht für die Firma Porr per se entschieden, sondern für den Billigstbieter. Sie stellt noch die Frage, ob es Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden gibt, dass dies normal ist, dass die Kosten höher werden. Auch ob man davon ausgehen muss, dass diese Mehrkosten jede Baufirma gehabt hätte. Die Vorsitzende bejaht dies, deshalb gibt es auch die Klausel mit den 15%.

Die Vorsitzende erkundigt sich noch beim GV Gerhard Deimek, ob er jetzt noch einen Antrag stellen möchte. Dieser verneint dies.

#### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die Endabrechnung in Höhe von 590.769,23 € zu beschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmenenthaltung: Daniel Gökler, Gerhard Deimek, Heimo Kahr.

### **TOP 9) Beschluss Tarifordnung Leistungssätze der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall auf gemeindefremden Grundstücken**

Amtsvortrag:

Die Tarifordnung für die Leistungssätze des Bauhofs Pfarrkirchen bei Bad Hall auf gemeindefremden Grundstücken wurde das letzte Mal im Oktober 2022 vom Gemeinderat beschlossen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Menge</b>
Arbeiter	29,84 €	1,00 Std
Traktor Steyr	38,21 €	1,00 Std

Kleinkommunaltraktor Case IH	51,86 €	1,00 Std
Böschungsmäher (120 cm Schnittbreite)	20,07 €	1,00 Std
Einachs-Kippanhänger Brantner	8,17 €	1,00 Std
Heckbagger Jansen	20,07 €	1,00 Std
Frontlader mit Erdschaufel für Traktor (75 kW)	15,46 €	1,00 Std
Anbaukehrmaschine Case ICH	9,60 €	1,00 Std
Div. Kleingeräte (Heckschere, Motorsense, Rasenmäher)	10,00 €	1,00 Std
PKW-Pauschale	10,00 €	Pauschale
Schneepflug (250 cm)	39,19 €	1,00 Std

Daher hat sich der Gemeindevorstand beraten und ist zu folgender Änderung als Empfehlung für den Gemeinderat gekommen:

Bezeichnung	Einzelpreis	Menge
Arbeiter	35,00 €	1,00 Std
Traktor Steyr	50,00 €	1,00 Std
Kleinkommunaltraktor Case IH	45,00 €	1,00 Std
Böschungsmäher (120 cm Schnittbreite)	25,00 €	1,00 Std
Einachs-Kippanhänger Brantner	10,00 €	1,00 Std
Heckbagger Jansen	25,00 €	1,00 Std
Frontlader mit Erdschaufel für Traktor (75 kW)	20,00 €	1,00 Std
Anbaukehrmaschine Case ICH	15,00 €	1,00 Std
Div. Kleingeräte (Heckschere, Motorsense, Rasenmäher)	15,00 €	1,00 Std
PKW-Pauschale	15,00 €	Pauschale
Schneepflug (250 cm)	45,00 €	1,00 Std

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Tarifordnung mit sofortiger Gültigkeit zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 10) Beschluss Subventionsansuchen Fußballverein Union Zorn Gestra Bad Hall**

**Amtsvortrag:**

Der Fußballverein Union Zorn Gestra Bad Hall hat eine neue Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld und einem Trainingsplatz errichtet. Aus diesem Grund suchen sie nun um eine Subvention bei der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an. Die Errichtung der Flutlichtanlage dient zur Ausweitung des Spielbetriebs und Trainingsmöglichkeiten in den Abendstunden für die Kampfmannschaft und die Nachwuchsmannschaften. Die Flutlichtanlage ist somit eine Aufwertung der gesamten Fußballanlage und hat auch einen Mehrwert für den Nachwuchs der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.

Nachstehend die Kostenübersicht der Errichtungskosten:

### Kostenübersicht Flutlicht Union Bad Hall

Buchungsdatum	Empfänger	Kostenstelle	Betrag Einzelrechnung	Betrag Gesamt
11.09.2024	H&F	Beton	1.260,95	1.260,95
11.09.2024	Lipro Lichtprojekte GmbH	Flutlicht	11.440,40	128.317,98
11.09.2024	Lipro Lichtprojekte GmbH	Flutlicht	43.718,40	
11.09.2024	Lipro Lichtprojekte GmbH	Flutlicht	73.159,18	
11.09.2024	Bernhard Plass GmbH	Bagger	3.856,35	10.831,35
11.09.2024	Bernhard Plass GmbH	Bagger	6.975,00	
11.09.2024	Energie AG Netz OÖ	Strom/Test/Fehlersuche	3.244,80	3.244,80
11.09.2024	Gruber Elektrotechnik	Umbau	4.074,59	4.074,59
	<b>GESAMT</b>			<b>147.729,67</b>

### Kostenerstattung

Buchungsdatum	Absender	Kostenstelle	Betrag
12.04.2024	Sport Union OÖ	Förderung Sportstättenbau	9.500,00
11.04.2024	Stadtgemeinde Bad Hall	Flutlicht	37.000,00
	Gemeinde Pfarrkirchen	Flutlicht	
	<b>GESAMT</b>		

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat eine Subvention in Höhe von maximal 5.000 € zu gewähren.

Gerhard Deimek: Freut sich, dass der Fußballverein anhand der aufgezählten positiven Anmerkungen im Amtsvortrag diese Investition getätigt hat. Ihm wurde bei einem Fußballspiel vom Obmann das Projekt präsentiert und er hat ihm mitgeteilt, dass er sich einsetzen wird, dass seine Fraktion für eine gute Förderung stimmen wird und er auch mit den anderen Fraktionen sprechen wird. Ist der Meinung, dass eine 2:1 Förderung, wie bei großen Projekten mit der Stadtgemeinde Bad Hall, angemessen wäre. Natürlich kann man sagen, dass dies nicht alle Bevölkerungsteile betrifft, da man auch bei anderen Projekten schon zurückhaltend war, wie z.B. beim Pfarrhof. Sie als freiheitliche Fraktion haben gesagt, dass sie sich eine solche Höhe vorstellen könnten. Im Gespräch mit der ÖVP konnten sich diese eine solche Höhe nicht vorstellen.

Er widerspricht auch nicht dem Gesagten von einem vorigen Tagesordnungspunkt (Sparsamkeit), Sparsamkeit möglicherweise, es ist aber eine Ausgabe für die Leute und nicht zur Verbesserung der Verwaltung oder sonst irgendetwas.

Er stellt daher folgenden Antrag:

Gerhard Deimek stellt den Antrag auf einen 2:1 Investitionszuschuss, aufgeteilt auf 5.000 € Jahresscheiben, konkret 18.000 € fördern.

Julia Schelling-Kulmesch: Ein Großteil ihrer Fraktion hätte sich auf ca. 3.000 € geeinigt. Es gibt geringere Subventionsansuchen, über die lange diskutiert wird. Der Fußballverein macht etwas für die Kinder und gehört unterstützt. Er bekommt andererseits auch seine eine der höchsten Subventionen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall. Bekommen ohnehin die höchste Subvention. Der Pfarrkirchner Steuerzahler hat relativ wenig von dieser Subvention, weil wenn diese am Abend spielen trainieren und fortgehen, dann fördern wir die Bad Haller Wirtschaft, das ist gut und soll auch so sein. Der Hauptaspekt für sie ist, dass die budgetäre Situation angeschlagen ist und mehr wird und sich dies die Gemeinde nicht leisten kann.

Franz Kraus: Abgesehen vom Umweltgedanken einer Flutlichtanlage, weiß er auch nicht, dass der Verein Union Pfarrkirchen-Bad Hall heißt, sondern Union Bad Hall. Er findet die Jugendarbeit auch wichtig und daher gibt es jedes Jahr auch eine Förderung dafür. Findet diese Höhe von der FPÖ in keinem Verhältnis, auch nicht zu der Förderung für den Pfarrhof in Höhe von 3.000 € für 800 freiwillig geleistete Stunden, das kann er nicht verstehen.

Gerhard Reitspies: Korrigiert die Summe für den Pfarrhof, da es 5.000 € waren. Bezüglich Flutlichtanlage müssten aus seiner Sicht dann ca. 20.000 € Förderungen sein, wenn man eine 2:1 Regelung heranzieht. Der SPÖ ist dies aber auch deutlich zu viel und sie könnten sich 5.000 € vorstellen.

Heimo Kahr: War selbst lange Nachwuchstrainer und hat mit den Jugendlichen am Abend trainiert, weil sie erst spät von der Schule nach Hause gekommen sind. Er wäre für die 2:1 Förderung. Bezüglich Förderung für den Pfarrhof, hier wären ursprünglich 45.000 € Förderung angestanden und dies ist abgelehnt worden und für den Tassiloquelltempel wurde ebenfalls genug bezahlt. Er würde dem Fußballverein vorschlagen, den Verein in Bad Hall – Pfarrkirchen umzubenennen.

Julia Schelling-Kulmesch: Ihr sind die Kinder ein Anliegen und auch die Jugendarbeit, aber ihres Informationsstandes dürfen die Kinder nicht am Hauptfeld trainieren, weil sie dieses kaputt machen würden und somit haben sie nichts von der Anlage. Es wurde auch schon bei anderen Vereinen gesagt, dass sie dann die Mitgliedsbeiträge erhöhen müssten.

Elisabeth Wimmer: Gibt zu bedenken, dass, wenn dies beim Fußballverein beginnt, kommen andere Vereine auch zur Gemeinde.

#### Geschäftsordnungsantrag der Vorsitzenden:

Die Vorsitzende stellt den Antrag die Sitzung zur Beratung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Die Sitzung wird wieder fortgesetzt.

#### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt eine einmalige Subvention in Höhe von 4.000 € für den Fußballverein Union Zorn Gestra Bad Hall zu beschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

#### Gegenantrag:

Gerhard Deimek stellt den Antrag auf einen 2:1 Investitionszuschuss, aufgeteilt auf 5.000 € Jahresscheiben, konkret 18.000 € Förderung.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen abgelehnt.

Fürstimmen: Gesamte FPÖ.

Gegenstimmen: restlicher GR

### **TOP 11) Beschluss Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12**

Amtsvortrag:

Die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) sind ein umfangreiches österreichisches Regelwerk der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr für die Bereiche Verkehrswesen und Straßenwesen. Dieses Regelwerk enthält unter anderem in der RVS 12.04.12 Vorgaben über die Schneeräumung und Streuung.

Aus dem Prüfbericht der Gebarungsprüfung aus 2021 ist folgendes ersichtlich:

**Der Gemeinderat hat noch keinen Beschluss über die Anwendung der Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 (RVS Richtlinie) gefasst.**

*Der Gemeinderat sollte diese Richtlinie beschließen und bei der Schneeräumung anwenden. Auch die Verträge mit Fremddienstleistern sollten nach erfolgter Beschlussfassung einen Hinweis auf die Anwendung der RVS Richtlinie enthalten.*

Die Verbindlicherklärung der RVS - Richtlinien richtet sich an das hochrangige Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen), im Bereich der Bundesländer haben sich die Landesdienststellen durch eine Selbstbindung den RVS - Richtlinien verpflichtet.

Auch Gemeinden sollen nach diesen Richtlinien handeln und diese „Winterdienstrichtlinie“ somit als verbindlich erklären. Bereits im Anwendungsbereich dieser Richtlinie steht, dass die RVS für die Schneeräumung und Streuung auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr anzuwenden ist.

Die Richtlinie regelt:

- Grundsätze für die Schneeräumung und Streuung
- Scheeräummaßnahmen
- Die Streuung
- Kontrollpläne

Der Winterdienst der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist nach den Vorgaben der RVS-Richtlinien aufgebaut und daher soll diese Richtlinie noch beschlossen werden.

Die Richtlinie wird mit den Unterlagen ausgeschickt.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegende Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 zu beschließen.

Beschluss:

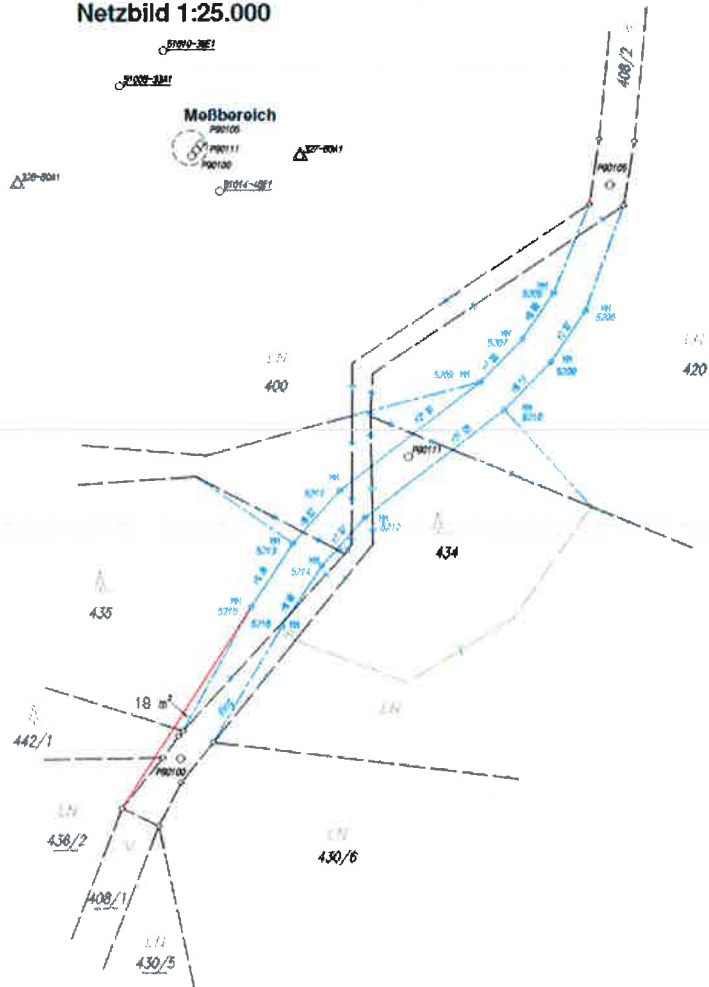
Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

### **TOP 12) Beschluss Grundgrenzänderungen Parzelle 408/2, 393/2, 516, jeweils KG Feyregg**

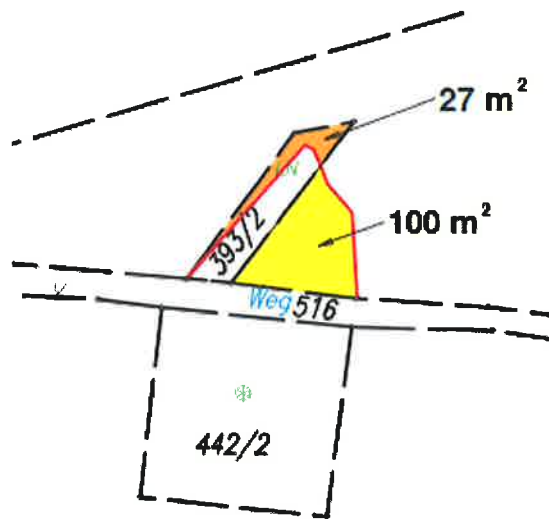
Amtsvortrag:

- Dafür ist es notwendig bei der Schachnerstraße eine Mappenberichtigung durchzuführen, sowie eine Teilungsurkunde zu erstellen. Im nachstehenden Lageplan sind die blauen und roten Markierungen die tatsächliche Straße. Die schwarzen Linien sind die alten Grenzen.

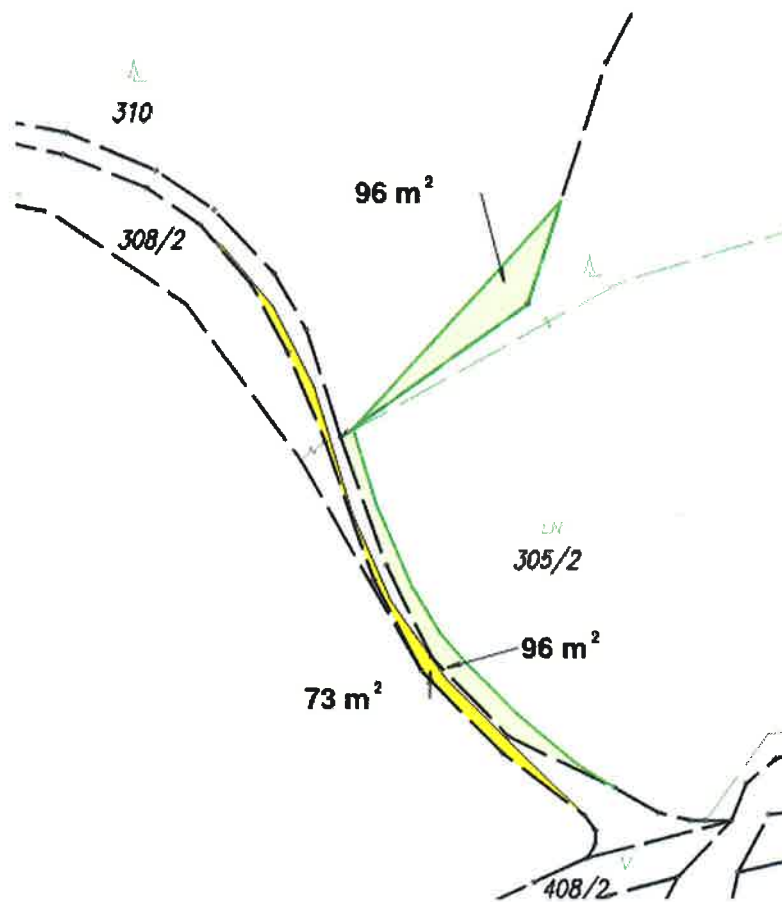
### Netzbild 1:25.000



- Bei der Quelle Schachner ist der gesamte Weg zur Quelle nicht 100%ig auf der öffentlichen Parzelle. Auch die Einzäunung der Quellfassung entspricht nicht der Wirklichkeit. Die Gemeinde würde Grundstücksteile von Herrn Landerl bekommen und dafür einen nicht genutzten Weg, welcher der Gemeinde gehört, tatsächlich aber nicht vermessen ist und somit nicht wirklich existiert, dafür hergeben. Nachstehend würde das Quellhaus, welches im Bereich der gelben Fläche liegt, zum öffentlichen Gut dazu kommen und der orange Bereich zu Landerl hinzukommen, damit tatsächlich nur die Bauwerke der Quelle öffentliches Gut werden.



Direkt am Anfang des Weges zur Quelle Schachner ist der tatsächliche Weg größtenteils neben der Parzelle, da links und rechts vom Weg aber verschiedene Grundeigentümer sind, wird dies zwischen den beiden Grundeigentümern geklärt und das öffentliche Gut dadurch leicht versetzt und der Realität angepasst.



Heimo Kahr: Erkundigt sich nach den Kosten. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Grundstücke nichts kosten, lediglich der Vermesser. Hier wird noch über eine Aufteilung mit dem anderen Grundeigentümer diskutiert.

### Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die vorliegenden Grundgrenzänderungen mit den erwähnten Zusätzen und die Mappenberichtigung zu beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **TOP 13) Bericht Bauausschusssitzung vom 17.09.2024**

### **Amtsvortrag:**

Der Bauausschuss hat am 17.09.2024 eine Sitzung abgehalten und diverse Themen besprochen. Die Vorsitzende bittet den Obmann-Stellvertreter um seine Ausführungen dazu.

Der Bauausschussobmann-Stellvertreter berichtet über die Sitzung und die Tagesordnungspunkte.

1. Diskurs Heizungstausch Volksschule/Gemeindeamt: Es wurde ein Vertreter einer Firma in die Bauausschusssitzung eingeladen. Es ging die Tendenz in Richtung Pellets. Es wird aber noch mit der Bauerschaft abgeklärt, ob eine Hackschnitzelanlage auch denkbar wäre.
2. Neuplanung Pfarrwiese: Wurde bereits unter einem vorigen Tagesordnungspunkt erledigt.
3. Diskurs Übertragung Tempo 30ig im Ortsgebiet: Die Gemeinde hat bei der BH um einen 30er, wie in der GR Sitzung am 04.07.2024 beschlossen angesucht. Am 10.09.2024 hat es eine Besprechung mit dem Verkehrssachverständigen vom Land Oö, der BH und der Gemeinde stattgefunden. Als Erstauskunft hat man die Aussage bekommen, dass dies bei der Schule nicht möglich sein wird, da der Eingang nicht direkt an der Straße liegt und somit die Voraussetzungen nicht gegeben sein wird.
4. Geschwindigkeitsbeschränkung Ranwallnerstraß: Auf Grund einer Beschwerde wurde festgelegt, dass als erste Maßnahme zwei Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt werden sollen.
5. Ansuchen Grundteilung Mayrbäurlweg: Der Ausschuss hat sich dafür entschieden, dass die Parzelle nicht geteilt werden soll (Kosten Gemeinde, Baumfällung, Gehweg auf Straße ausbauen)
6. Feuerwehrezubau: Es wurde bei der Bürgermeisterin das Anliegen eines Feuerwehrrhauszubaues postiert. Da es in den letzten Jahren zwei Zubauten gegeben hat, wird aktuell nicht die Notwendigkeit gesehen einen derartigen Zubau zu errichten.
7. Umwidmung bei Tassiloquelle für WANAKI: Solange kein konkretes Konzept vorliegt, wird es keine Entscheidung dazu geben.

## **TOP 14) Allfälliges**

Wolfgang Knogler: Erkundigt sich, ob die schriftliche Stellungnahme von der BH zur 30er Zone schon gekommen ist. Die Vorsitzende verneint dies.

Vorsitzende gibt bekannt, dass es Mehrkosten für die Zehetnerstraße geben wird. Ca. 6.500 – 7.000 € netto für die Verlängerung Schmutzwasserkanal, zusätzlicher Hydrant (Wunsch der Feuerwehr) mit Absperrorgan ca. 10.000 €. Der Straßenmeister hat das Anliegen an die Gemeinde gerichtet den geplanten Kanal zu verlängern, damit für den Lückenschluss Wartberger Landesstraße Oberflächenwässer gleich über den Kanal in der Zehetnerstraße abgeleitet werden können. Es gibt ein konkretes Angebot in Höhe von 15.000 € brutto. Der GR ist dafür, dies so zu machen.

Informiert über die Neugestaltung der Tourismusverbände. Der Tourismusverband Bad Hall wird mit jenen von Steyr, Nationalparkregion und Pyhrn Priel zusammengelegt. Sie verliest einen Text von Wirtschafts- und Tourismuslandesrat Markus Achleitner. Es bedarf dafür keines Gemeinderatsbeschlusses, da dies per Verordnung vom Land Oö so festgelegt wurde. Gilt ab 01.01.2025.

Informiert über den aktuellen Stand zum Projekt Heizung Schule.

Franz Kraus: Gibt bekannt, dass der Biomasseverband Ende November 2024 noch einen Termin für die Gemeinde finden wird. Es gilt aber für die Bauernschaft zu erheben, wie viele an ein mögliches Nahwärmenetz anschließen könnten, weil je mehr Anschlüsse desto günstiger dies wird.

Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich bezüglich Machbarkeitsstudie von Salvida. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die Geschäftsführung von Salvida vor ca. drei Monaten gemeldet hat und sie den Prozess noch nicht abgeschlossen habe.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

  
Vorsitzende

  
Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18.12.2024..... keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Vorsitzende

SPÖ



ÖVP



FPÖ



